

 <p>Hansa-Berufskolleg</p>	<h2>Schulabschlüsse am erfolgreichen Ende einer Ausbildung</h2>	<p>APO-BK allg. Teil § 2 Abs. 1 Satz 2 § 9 Abs. 4</p>
---	---	---

Schulabschluss am Ende der Ausbildung: Am Ende der Ausbildung kann man einen Schulabschluss erwerben, der höher ist als der bisher erreichte.

Vorbildung egal: Es spielt keine Rolle, welchen (niedrigeren) Schulabschluss man bisher hatte. Selbst wer vorher noch keinen Schulabschluss erworben hat, kann alle genannten Schulabschlüsse erreichen.

Man erwirbt...

... den „Erweiterten Ersten Schulabschluss“ (früher: Hauptschulabschluss 10 A), wenn man einen Berufsschulabschluss bekommt. Es spielt keine Rolle, ob man die Berufsabschlussprüfung bestanden hat.

... den mittleren Abschluss (früher: FOR), wenn man

- eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 erreicht,
- die Berufsabschlussprüfung besteht
- und die für den mittleren Abschluss notwendigen Englischkenntnisse (siehe unten) nachweist.
- Die obere Schulaufsichtsbehörde kann zulassen, dass an die Stelle von Englisch eine andere Fremdsprache tritt.

... den mittleren Abschluss mit Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe ("Quali", "Q-Vermerk"), wenn man

- eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 erreicht,
- die Berufsabschlussprüfung besteht
- und die für den mittleren Abschluss notwendigen Englischkenntnisse (siehe unten) nachweist.
- Die obere Schulaufsichtsbehörde kann nach Maßgabe bestimmter Voraussetzungen zulassen, dass an die Stelle von Englisch eine andere Fremdsprache tritt.

Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse (VV 9.4.1) wahlweise durch...

- eine mindestens ausreichende Note im Fach Englisch auf Niveaustufe B 1
 - auf dem Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I
 - auf dem Jahreszeugnis der Berufsfachschule Typ 2 (auch wenn der Abschluss nicht erreicht wurde)
 - auf dem Abschlusszeugnis der Berufsschule (mind. 80 Stunden Englischunterricht)
- KMK-Zertifikat Fremdsprachen in der beruflichen Bildung (KMK-Stufe II) auf der Stufe B 1
- durch ein von einem anerkannten Bildungsträger abgenommenes Fremdsprachenzertifikat auf der Stufe B 1
- Anstelle von Englisch kann auch eine Muttersprachprüfung auf B 1-Niveau abgelegt werden, sofern der/die Absolvent/in nicht mit Bewertung am Englischunterricht teilgenommen hat. BASS 13-61 Nr. 1.

Diese Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt, die Angaben sind aber ohne Gewähr. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Rasch, E-Mail volker.rasch@hansa.ms.de

Antrag auf Zuerkennung eines höheren Schulabschlusses

Vorname Name			
Klasse		Berufsschulabschluss voraussichtlich im...	(Monat/Jahr)

Sehr geehrte/r Frau/Herr [Klassenlehrer/in],

ich befinde mich als Berufsschüler:in **im letzten Ausbildungsjahr**. Ich rechne damit, dass ich demnächst mit dem Berufsschul-Abschlusszeugnis einen höheren Schulabschluss erwerbe und bitte Sie, mir diesen Schulabschluss zu bescheinigen.

Höchster Schulabschluss, den ich <u>bisher</u> erreicht habe:			
<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss	<input type="checkbox"/> Erster Schulabschluss (früher: einfacher Hauptschulabschluss)	<input type="checkbox"/> Erweiterter Erster Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss 10 A)	<input type="checkbox"/> mittlerer Abschluss (früher: FOR) ohne Quali
Eine Kopie des Zeugnisses, aus dem mein bisheriger Schulabschluss erkennbar ist, habe ich an diesen Antrag angeheftet.			<input type="checkbox"/> ja

Ich rechne damit, dass ich den folgenden <u>höheren</u> Schulabschluss erreichen werde:			
<input type="checkbox"/> Erweiterter Erster Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss 10 A)	<input type="checkbox"/> mittlerer Abschluss (früher: FOR) ohne Quali	<input type="checkbox"/> mittlerer Abschluss (früher: FOR) mit Quali	
Ich habe die Information auf der Rückseite dieses Formulars gelesen. Nach meiner Einschätzung erfülle ich die dort genannten Voraussetzungen. Evtl. Nachweise, z. B. über eine externe Englischprüfung, lege ich bei.			<input type="checkbox"/> ja

.....
Datum

.....
Unterschrift